



Fachverband Gebäude-Klima e. V.

Danziger Str. 20 · 74321 Bietigheim-Bissingen

Telefon (07142) 788899-0 · Telefax (07142) 788899-19

E-Mail: info@fgk.de · Internet: www.fgk.de

Fachverband Gebäude-Klima: 5 Tipps für eine hygienische Wohnungslüftung

Bietigheim-Bissingen, 17.03.2015 – Eine kontrollierte Wohnungslüftung bietet Verbrauchern eine Menge Vorteile. Indem sie auch in luftdichten Gebäuden einen ausreichenden Luftaustausch sicherstellt, sorgt sie für ein gesundes Raumklima und beugt Feuchte- und Schimmelpilzschäden vor. Systeme mit Wärmerückgewinnung und Bedarfsregelung sparen zudem eine Menge Energie und bares Geld. Die Wärmerückgewinnung verhindert, dass buchstäblich „zum Fenster hinaus“ geheizt wird. Kein Wunder, dass der Markt seit Jahren konstant wächst: 2014 wurden fast 50.000 Zentralgeräte mit Wärmerückgewinnung in Deutschland installiert.

Damit alle Vorteile der kontrollierten Wohnungslüftung voll zum Tragen kommen, muss die Anlage regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Mit diesen 5 Tipps des Fachverbandes Gebäude-Klima e. V. (FGK) sind Verbraucher dabei auf der hygienisch sicheren Seite:

- 1. Gründlich einweisen lassen:** Vor der Inbetriebnahme einer neuen Wohnungslüftungsanlage sollte eine gründliche Einweisung durch den Fachhandwerker erfolgen. Dabei sollte erläutert werden, wie ein notwendiger Filterwechsel erkannt und durchgeführt wird, wie auf Störungsmeldungen zu reagieren ist und welche Reinigungsarbeiten ohne Weiteres vom Verbraucher selbst vorgenommen werden können.
- 2. Regelmäßiger Filterwechsel:** Der Filter einer Wohnungslüftungsanlage sollte – wenn nicht anders angegeben – etwa alle sechs Monate gewechselt werden. Neue Filter können über den Fachhandwerker oder direkt beim Gerätehersteller bezogen werden.
- 3. Reinigung von Luftdurchlässen:** Alle sechs Monate sollten Verbraucher die Außenluft- und Fortluftdurchlässe der Anlage auf sichtbare Verschmutzungen prüfen und gegebenenfalls reinigen. Dazu genügen ein Tuch und etwas Wasser.
- 4. Professionelle Wartung durch den Fachhandwerker:** Eine professionelle Wartung wird etwa alle 2 Jahre notwendig. Verbraucher sollten dies einem qualifizierten Fachhandwerker überlassen. Er inspiziert das Lüftungsgerät und das Luftverteilsystem und wartet die Gerätekomponenten.
- 5. Wartungsvertrag abschließen:** Für die regelmäßige, professionelle Wartung des Wohnungslüftungsgerätes sollten Verbraucher idealerweise einen Wartungsvertrag mit dem qualifizierten Fachbetrieb abschließen. Dieser kann auch die Zusendung von Ersatzfiltern sowie einen Störsdienst umfassen.

Weitere Informationen, Checklisten und Musterwartungsverträge bietet die gemeinsame Internetseite des Fachverbandes Gebäude-Klima e. V. und des Bundesverbandes der Deutschen Heizungsindustrie e.V.: www.hygiene-wohnungslueftung.de

ca.2000 Zeichen
März 2015
PM_15_04

Bildunterschrift (Bild unter <http://www.fgk.de/index.php/presse>):

Etwa alle sechs Monate sollte an einer Wohnungslüftungsanlage der Gerätefilter ausgetauscht werden. Dies kann der Bewohner leicht selbst durchführen. Foto: FGK/BDH

Über den Fachverband Gebäude-Klima e. V.

In seiner mehr als 40-jährigen Geschichte entwickelte sich der Fachverband Gebäude-Klima e. V. zum führenden Branchenverband der deutschen Klima- und Lüftungswirtschaft. In dieser Funktion vertritt der FGK die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Marktpartnern, der Politik, der Wirtschaft, den Normungsinstitutionen und der Wissenschaft. Mit einer intensiven politischen Kommunikation nimmt der Verband Einfluss auf ordnungsrechtliche Vorgaben sowie auf Normen aus dem relevanten Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung. Die ca. 300 Mitglieder des FGK beschäftigen rund 49.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Umsatz von etwa 7,1 Milliarden Euro pro Jahr.

Pressekontakt

Daniel Hörer
Referent PR und Public Affairs
Fachverband Gebäude-Klima e.V.
Danziger Straße 20
74321 Bietigheim-Bissingen
Tel. +49 7142 788899-14
Mobil +49 160 90107686
Fax +49 7142 788899-19
hoerer@fgk.de
www.fgk.de